

KINDERGARTENORDNUNG

Kindergarten Pertisau

1. Aufgabe des Kindergartens

Der Kindergarten dient im Besonderen zur Förderung und Unterstützung der körperlichen, geistigen, sittlichen und sozialen Entwicklung der Kinder. Der Kindergarten ergänzt und unterstützt die häusliche Erziehung.

2. Öffnungszeiten

Montag bis Freitag: 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Dienstag: 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr (Vorschulnachmittag)

Sammelzeit: 7.30 Uhr bis 8.30 Uhr

Abholzeit: 12.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Nachmittag: 13.30 Uhr bis 13.40 Uhr und ab 16.15 Uhr bis 16.30 Uhr

Wir bitten Sie, während dieser Zeit die Kinder in den Kindergarten zu bringen bzw. abzuholen.

Die Kinder dürfen ausschließlich **nur von Erwachsenen** in den Kindergarten gebracht bzw. abgeholt werden.

In der ersten Woche(Eingewöhnungsphase)beginnt der Kindergarten um 8:00 Uhr und endet um 11.00 Uhr. Ab der zweiten Woche gelten die oben genannten Öffnungszeiten.

Das Kind ist der Aufsichtsperson im Kindergarten zu übergeben und dort zu den angegebenen Zeiten abzuholen.

3. Besuchsbedingungen

Kinder, die das 3. Lebensjahr vollendet haben, können für einen Kindergartenplatz anmeldet werden. Die Kindergarteneinschreibung findet jährlich im Frühjahr statt, der Termin wird schriftlich bekannt gegeben. Die tatsächliche Aufnahme wird von der Gemeinde zu einem späteren Zeitpunkt mitgeteilt.

Die Eltern sind verpflichtet die Kinder regelmäßig in den Kindergarten zu schicken.

Jede Erkrankung des Kindes ist der Kindergartenleiterin zu melden.

Bei Auftreten einer Infektionskrankheit ist die **sofortige** Meldung unerlässlich!

Im Falle einer Krankheit, ist das Kind so lange vom Besuch der Betreuungseinrichtung fernzuhalten, bis keine Gefahr der Ansteckung anderer Kinder und des Personals mehr besteht.

4. Kindergartenbeiträge

Das Gratiskindergartenjahr gilt für die 4-5 jährigen Kinder, für die 3- jährigen wird ein monatlicher Beitrag eingehoben.

Dieser ist mittels Zahlschein zu begleichen und für den vollen Monat zu entrichten, auch wenn der Kindergartenbesuch unterbrochen wurde, z.Bsp. Urlaub oder Krankheit.

5. Ausstattung für den Kindergartenbesuch

- Geschlossene, robuste Hausschuhe (keine Crocs oder offene Schuhe)
- Eine Jausentasche mit gesunder Jause und eine wieder befüllbare Trinkflasche
- ein Turnbeutel mit Turnhose, Shirt und Gymnastikschuhe
- 1 große Packung Papiertaschentücher, 1 Packung Servietten
- 1 kleines Passbild des Kindes

Bitte alle vorhin genannten Gegenstände sowie Bekleidung mit Namen versehen!

Die Eltern, deren Kind in den Kindergarten aufgenommen wurde, bekommen vor Kindergartenbeginn ein Informationsschreiben zugesandt.

Für die Sicherheit der Kinder auf dem Weg vom und zum Kindergarten, sowie für Schäden, die von Kindern dabei verursacht werden, tragen die Eltern die volle Verantwortung.

Für die Gemeinde Eben am Achensee:

Der Bürgermeister:

Josef Hausberger, e.h.